

# Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Wildsteig

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wildsteig folgende Satzung:

## § 1

Die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Wildsteig vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde Wildsteig betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Wildsteig und gemäß Zweckvereinbarung vom 13.01.22 einem Teilgebiet der Gemeinde Rottenbuch, welches aus den Ortsteilen Reiswies und Schwaig (Morgensbacher Straße 1, 2, 5, 7, 9 und Steingadener Straße 12, 14, 16, Jagdhütte) besteht. Ausgenommen von der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung sind der Weiler Bichl und die Anwesen Reiswies 1, Soyermühle und Schildjäger.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.03.2022 in Kraft.

Wildsteig, den 09.02.2022

Josef Taffertshofer  
Erster Bürgermeister

